

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 325-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1560

Eingereicht am: 26.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Gsteiger (Eschert, EVP)
Muntwyler (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Direkte Auszahlung der Kinderzulagen - Bürokratieabbau für KMU

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Kinderzulage in Form einer Direktzahlung oder Verrechnung anhand der Daten der Einwohnerkontrolle einzusetzen.

Begründung:

Heute werden die Kinderzulagen vom Arbeitgeber ausbezahlt. Bei nicht verheirateten Eltern ist dies durch die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen mit Mehraufwand verbunden. Bei einer Scheidung muss der Arbeitnehmer die Scheidungsurkunde dem Arbeitgeber abgeben. Die Ausgleichskasse führt die genau gleichen, aufwändigen Kontrollarbeiten ein zweites Mal durch.

Wenn die Frau das grössere Einkommen hat, erhält sie die Zulage. Beginnt sie das Arbeitspensum zu reduzieren, wird der Mann begünstigt und muss das Kind anmelden. Der Aufwand ist für den Arbeitgeber erheblich.

Mit den Daten der Einwohnerkontrolle oder des Familienzulagenregisters kann mit weniger administrativem Aufwand die Kontrolle der Kinderzulage sichergestellt werden. Der Arbeitgeber wird entlastet, und der Arbeitnehmer muss keine privaten Daten in der Firma abgeben.